

DIE GRÜNEN im Rat Lohmar, Rathaus, 53797 Lohmar

An den  
Bürgermeister sowie den Vorsitzenden des BuV  
der Stadt Lohmar  
Rathausstraße 4  
53797 Lohmar

**Horst Becker MdL / PSt**

Matthias-Claudius-Weg 9  
53797 Lohmar  
Tel.: 02206 9191000  
E-Mail: Horst.Becker-Lohmar@t-online.de  
Lohmar, 04.02.13

---

Sehr geehrte Herren,

setzen Sie bitte folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des BuV:

### **Regelungswerk barrierefreie Querungshilfen Fußweg/Straße**

***Dazu stellen wir den Antrag, der Bauausschuss der Stadt Lohmar beschließt:***

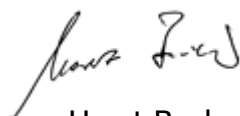
- 1. An den Übergängen Fußweg/Straße wird bei Straßenneubau bzw. neuangelegten Fußwegen vorrangig die Doppelquerung (6cm Bordsteinhöhe mit taktiler Leitung und 0-Absenkung mit taktiler Sperrlinie) nach DIN 32984 eingerichtet.***
- 2. An solchen Stellen, an denen dies aus Platzgründen oder anderen fachlichen Gründen bei Straßenneubau bzw. neuangelegten Fußwegen nicht geboten scheint, wird auf der Basis einer ebenfalls in den Fachveröffentlichungen ausdrücklich zugelassenen generellen 3-cm-Absenkung dem zuständigen Fachausschuss von der Verwaltung ein Vorschlag zur Abweichung von der Doppelquerung zur Beschlussfassung vorgelegt.***
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sehbehinderten (nicht „Blind“) solche Markierungssteine zu wählen, die ausreichenden Kontrast zur Umgebungsausführung haben, so dass sie für diese Gruppe erkennbar sind.***
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, sukzessive die wesentlichen Fußwege ohne eine der beiden oben genannten Lösungen zu untersuchen sowie dafür und für den Fall von Reparaturen dem Ausschuss Vorschläge zu unterbreiten, welche der beiden oben genannten Lösungen gewählt werden soll.***

Begründung: Die in den letzten Monaten geführten Diskussionen lassen es geboten erscheinen, durch einen Grundsatzbeschluss für alle Beteiligten in Verwaltung, Rat und Öffentlichkeit Transparenz und Klarheit über Vorgehen und Prioritäten so zu schaffen, dass weder verschiedene Gruppen von Menschen mit Handicap gegen einander ausgespielt werden können, noch Förderrichtlinien des Landes oder des Bundes verletzt werden und daraus Rückzahlungsansprüche bei Fördergeldern entstehen. Der vorgelegte Beschlussvorschlag erfüllt die Kriterien.

Mit freundlichen Grüßen



Charly Göllner



Horst Becker



Cäcilia Obermierbach

---